

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0510 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 15.07.2016 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Bevollmächtigung zur Abgabe der Erklärung der Gemeinde auf Verzicht des Vorkaufsrechtes beim Verkauf von Grundstücken</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	18.10.2016
Gremium Gemeindevertretung Barnekow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Barnekow bevollmächtigt

den Leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Eckhard Rohde

zur Abgabe einer Negativbescheinigung für die Gemeinde Barnekow, dass kein gesetzliches Vorkaufsrecht vorliegt oder dass auf das Vorkaufsrecht verzichtet wird (§§ 24 ff und § 22 DschG M-V).

Sollte das Vorkaufsrecht ausgeübt werden, ist diese Erklärung nur durch den Bürgermeister abzugeben.

**Sachverhalt:**

Durch die Notariate wird bei einem Verkauf von Privat an Privat die Gemeinde aufgefordert eine Negativbescheinigung des Inhalts abzugeben, dass der Gemeinde kein gesetzliches Vorkaufsrecht zusteht oder dass ein etwa bestehendes Vorkaufsrecht nicht ausgeübt wird (§§ 24 ff. BauGB und DschG M-V).

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

